GEMEINDE TELFES IM STUBAI

6165 TELFES IM STUBAI, Bahnstraße 1

Tel.: 05225/62290 Fax: 05225/62290-15

E-Mail: gde.telfes@tirol.com



Telfes i. Stubai, am 07.03.2022

Zahl: 004-1-2022

Betr.: 1. Gemeinderatssitzung

KUNDMACHUNG

Die neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates von Telfes i. St. werden hiermit gemäß § 75 Abs. 1 TGWO 1994 zur konstituierenden Sitzung des neu gewählten Gemeinderates

am Dienstag, dem 15. März 2022 um 20.00 Uhr

im Gemeindesaal in Telfes i. Stubai

einberufen.

Der Einberufung haben gem. TGWO alle Mitglieder des Gemeinderates Folge zu leisten.

Sind zur konstituierenden Sitzung nicht wenigstens drei Viertel der Mitglieder des Gemeinderates erschienen, so ist der Gemeinderat neuerlich binnen zwei Wochen zur konstituierenden Sitzung einzuberufen.

Der Gemeinderat ist in dieser Sitzung ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder beschlussfähig (§ 75 Abs. 2 TGWO 1994).

<u>Tagesordnung</u>

(gem. § 76 TGWO 1994)

- Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Angelobung der Mitglieder des Gemeinderates gem. § 28 (1) TGO

- 3.) Bestimmung, ob ein zweiter Bürgermeister-Stellvertreter vorzusehen ist
- 4.) Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
- 5.) Bestimmung, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind
- 6.) Ermittlung, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen
- 7.) Durchführung der Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters oder der Bürgermeister-Stellvertreter
- 8.) Durchführung der Wahl (Namhaftmachung) der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
- 9.) Gegebenenfalls die Wahl (Namhaftmachung) der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
- Durchführung der Wahl der nachstehenden Organe für die Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Telfes:
 - a) Substanzverwalter
 - b) ersten und zweiten Stellvertreter des Substanzverwalters
 - c) Rechnungsprüfer
- 11.) Bericht des Bürgermeisters
- 12.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Die Wahlen bei den Punkten 7 und 10 sind mit Stimmzettel durchzuführen.

Bei den Punkten 8 und 9 ist eine Wahl mit Stimmzettel nur durchzuführen, falls eine Namhaftmachung unterbleibt.

Der Bürgermeister:

Peter Lanthaler